
Landratsbeschluss zur Anpassung der Lohnsumme für die Erweiterung des Leistungsauftrages für das Kantonsgericht

vom ¹

Der Landrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 61 Ziff. 8 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art.
34 des Gesetzes vom 3. Juni 1998 über das öffentlich-rechtliche Arbeits-
verhältnis (Personalgesetz, PersG)²,
beschliesst:

1.

¹ Die Lohnsumme wird für die Aufgabenerfüllung am Kantonsgericht um
302'000 Franken erhöht.

2.

Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

3.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Stans,

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Landratssekretär

¹ A 2025,

² NG 165.1